



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Drei Antworten.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

deshalb je einander völlig zu gleichen. Es war also an der Arbeit dieser Künstler doch auch manches Eigene, das ihre Begabung lebendig erhielt und sie davor bewahrte, zu bloßen Handlangern herabzusinken. Dies befähigte sie auch, selbständig zu erfinden, wenn es nötig war. Sie thaten es selten, da sie gezwungen waren, schnell zu arbeiten, und es förderlicher fanden, ihre Stoffe ändern zu entlehnen als sich mit eignen Erfindungen abzumühen. Gleichwohl sahen wir, daß sie sich bisweilen von Vorgängen, deren Zeugen sie wären, anregen ließen und Genrebilder von unübertrefflicher Wahrheit zu Stande brachten. Ob sie aber erfinden oder nachahmen — sie machen alles mit einer Leichtigkeit, einer Anmut, einer Schnelligkeit der Ausführung, einer Sicherheit der Hand, die wir nur bewundern können. Und unsre Bewunderung verdoppelt sich, wenn wir uns erinnern, daß sie für die Bürger einer kleinen Stadt arbeiteten, wenn wir namentlich bedenken, daß dieselbe Geschmacksrichtung wie in Pompeji doch jedenfalls auch in der ganzen übrigen römischen Welt vertreten war, und daß es also überall Künstler von ähnlicher Begabung für ähnliche Werke gegeben haben muß. Und dies ist ein erstaunliches und überraschendes Ergebnis. Die Geschichtschreiber sagen uns, geniale Maler habe es damals nicht mehr gegeben; talentvolle dagegen — das zeigen die Wandgemälde von Pompeji — waren zu jener Zeit so zahlreich wie kaum je zuvor. Wir rühmen uns heute gern des Strebens, das unsre Zeit beseelt, ein gewisses Maß äußeren Behagens einer möglichst großen Zahl von Menschen zugänglich zu machen und breite Schichten der Bevölkerung materiell zu heben; es ist dies eine große Wohlthat. Im ersten Jahrhundert hatte man etwas ähnliches auf dem Gebiete der bildenden Künste geleistet. Dank den bequemen Methoden, welche eine umfassende Verbreitung ihrer Meisterwerke ermöglichten, hatten sie aufgehört, der ausschließliche Besitz einzelner zu sein und waren zu einer Quelle des Genusses geworden für alle Welt.



Drei Antworten.

1. An Herrn Classen in Hamburg.



in Nummer 17 der Grenzboten beschuldigt mich Herr Classen in Hamburg, meine Preisschrift „Die Lehre Kants von der Idealität des Raumes und der Zeit im Zusammenhange seiner Kritik des Erkennens, Berlin 1883“ aus dem Buche des Herrn Krause „Populäre Darstellung von Kants Kritik der reinen Vernunft, Jahr 1881“ „abgeschrieben“ zu haben. Diese Behauptung ist durch-

weg unwahr, die Beschuldigung des Plagiats formell wie materiell völlig unbegründet.

Wer mich oder mein Buch kennt, ja wer nur die angebliche Übereinstimmung in den angeführten Stellen genauer prüft, der bedarf keiner Verteidigung meinerseits, um von der Sinnlosigkeit jener Anklage überzeugt zu sein. Nur für diejenigen Leser, welche im guten Glauben, daß niemand ohne wirkliche Beweise eine so schwere Anschuldigung veröffentlichen könne, sich an die Worte des Herrn Classen selbst halten, mag folgendes gesagt sein.

Die Beschuldigung ist formell unbegründet, da ich die Schrift des Herrn Krause, bevor ich zur Darstellung von Kants Lehre übergehe, S. 48 anführe. Indem ich somit meine Leser auf dieselbe aufmerksam mache, sage ich doch, daß ich den Vergleich mit derselben nicht zu scheuen brauche, vielmehr ihn wünsche. Herr Classen verschweigt dies, weil er den Anschein erregen möchte, als hätte ich mir fremdes Verdienst heimlich anmaßen wollen. Es ist überhaupt nach allen Begriffen literarischen Eigentums unmöglich, von einem Plagiat zu sprechen, wenn in einer kommentirenden populären Schrift Einfälle anderer Autoren Verwendung finden, da es dabei lediglich darauf ankommt, das Beste, was über den Stoff gesagt ist, in ansprechendster Form zusammenzustellen, und es sich in den meisten Fällen garnicht bestimmen läßt, wer eine gewisse Wendung zuerst gebraucht hat. Daß mein Buch nach dieser Hinsicht in keiner Weise unselbständiger ist als alle ähnlichen Schriften, z. B. die des Herrn Krause selbst, wird sogleich gezeigt werden.

Die Classensche Beschuldigung ist nämlich auch materiell unhaltbar aus folgenden Gründen. Erstens handelt es sich bei den in Parallele gestellten Sätzen durchaus nicht um selbständige Gedanken des Herrn Krause oder nur ihm allein originell angehörige Ausdrucksformen. Beweis:

A. Ein Teil der inkriminirten Stellen enthält nichts als Umschreibungen Kantischer Gedanken. Wenn aber dieselben Kantischen Begriffe von demselben Standpunkte aus in einem durch Kant selbst bedingten Zusammenhange populär erörtert werden sollen, so ist es ebenso selbstverständlich als unvermeidlich, daß nicht nur der Inhalt sich decken muß, sondern auch bei dem begrenzten Sprachschatze für diese Dinge ähnliche Wendungen wiederkehren. Wenn als Beispiel eines empirischen Gegenstandes bei Krause ein „roter Schrank,“ bei mir ein „blaues Beilchen“ steht, wenn Kantische Grundlehren, wie „Anschauungen sind keine Gedanken“ oder „Gedanken sind keine Gegenstände“ u. dergl., wenn auch immer noch anders gewendet, aber doch ähnlich sich wiederholen, so ist es einfach lächerlich, darin ein „Abschreiben“ sehen zu wollen.

B. Ein andrer Teil von Ausführungen, welche nicht direkt auf Sätze Kants zurückgehen, beziehen sich auf jedem philosophisch Gebildeten geläufige und häufig gebrauchte Redensarten, oder auf Fragen, die in neuerer Zeit in den verschiedensten Schriften vielfach erörtert worden sind. Bemerkungen wie

die, daß Geister (Intelligenzen), welche nicht in unsern Kategorien denken (sie nicht haben), unmögliche Dinge sind, daß das Kind die Raumvorstellung nicht fertig auf die Welt mitbringt, daß das Ding an sich nicht an uns anstößt u. dergl., hat doch wahrlich Herr Krause nicht erfunden. Die Frage, ob die reproduzierte Vorstellung auch dieselbe sei, wie die ursprüngliche, ist seit Pascal und Bayle immer wieder aufgeworfen worden, den unendlichen Fortgang in der Frage nach den Dingen an sich hat unter andern Liebmann in „Kant und die Epigonen“ eindringlich behandelt, die drastische Wendung, daß der Gegenstand beharrt, ob wir uns fort- oder wieder zurückdrehen, hat Runo Fischer durch seinen Vergleich mit dem Chamisso'schen Zopfe angeregt. Es ist mir unverständlich, wie jemand sich als persönlichen Eigentümer von Bemerkungen ansehen kann, die längst vor ihm überall bekanntes Gemeingut der Philosophie geworden sind. Der Vorwurf, ich hätte diese Dinge von Krause abgeschrieben, kann also nur auf denjenigen Teil des Publikums berechnet sein, der die philosophische Literatur nicht kennt und nun Herrn Krause für den Originalphilosophen an sich halten soll. Um diesem Teil der Leser einen Begriff zu geben, wie leichtsinnig die Classensche Anklage konstruirt ist und wie absurd es ist, bei solchen Dingen von einem Plagiat zu sprechen, mögen einige der Stellen, die ich böswilligerweise von Krause entlehnt haben soll, mit entsprechenden Stellen „vor-krauscher“ Autoren verglichen werden.

Lange, Gesch. d. Materialismus, 2. A., II. S. 52: Es würde uns zu weit führen, hier auf eine spezielle Kritik der Kategorientafel einzugehen. S. 51: Woher aber sollen wir die einfachen und notwendigen Elemente alles Urtheilens — denn nur diese vermöchten uns wahre Kategorien zu geben — kennen lernen?

Liebmann, Zur Analysis der Wirklichkeit, 1. A., S. 152: So wenig es einen Sinn haben würde, von einer Helligkeit von 4 Quadrat- oder Kubikfuß, einer Temperatur von so und so viel Umfang, Dicke und Breite zu reden, ebensowenig haben dergleichen Raumprädikate Sinn und Anwendbarkeit in Hinsicht auf das Vorstellen. Wie lang, breit und dick mag wohl die Vorstellung einer Melodie oder des Weichgeruchs sein? S. 153: Das im Gesichtsfeld Vorstellte besitzt Figur, Lage u., das Vorstellen weder dies noch jenes.

Lange, a. a. D., S. 414, 415: Von einem Vorstellen der Bilder an Stelle Grenzboten II. 1883.

Krause S. 77: Es liegt uns an diesen Arten zu urtheilen gar nichts. . . . Wer steht uns nun dafür, daß wir jetzt alle diese verbindenden Thätigkeiten kennen? Es können doch noch mehr sein, oder vielleicht können wir je vier auf einander reduzieren, ja vielleicht sogar alle Kategorien aus einer einzigen ableiten.

Krause S. 42: Die Vorstellung selbst nimmt keinen Raum ein. Man kann nicht sagen, drei Meter Vorstellung. . . .

Das Vorstellen liegt aber auch nicht außer mir; denn das Sehen nimmt keinen Raum ein, nur das Gesehene.

Krause S. 40, 41: Sehe ich in meinem Kopfe oder in der Retina? . . . Wo

der vorgestellten Netzhaut kann sonach gar keine Rede sein. Es wäre dies die paradoxeste Annahme, die es giebt. Wie soll denn nun erst ein so fabelhafter Vorgang wie die sogenannte Projektion dazu gehören, um die vorgestellten Außendinge außerhalb des ebenfalls bloß vorgestellten Kopfes erscheinen zu lassen? . . . so würde sich daraus als wahrscheinliche Ansicht von der Wirklichkeit der Dinge eine fremdartig kolossale Vorstellung ergeben . . . abenteuerlicher Anstrich . . .

W. Göring, Raum und Stoff, 1876, S. 100: Ich bin von diesem gesehenen Baum 20 Schritt entfernt. Wie dann aber?

Wundt, Vorlesungen über die Menschen- und Tierseele, 1863, I. S. 270: Wenn ein Mensch von 6 Fuß Höhe in einiger Entfernung von mir steht, so ist sein Bild in meinen Augen vielleicht eine Linie groß. Sehe ich den Menschen darum wirklich in der Größe einer Linie? Gewiß nicht. — W. Göring, a. a. D., S. 25: Da sah man ja ein solch hinübergewandertes Bildchen vor sich, nun brauchte es ja nur noch vom Augennerv bis zum Zentralstiz fortgeleitet zu werden. — Wundt, a. a. D.: Davon also kann keine Rede sein, daß ich die Bilder im Auge unmittelbar vorfinde.

W. Göring, a. a. D.: Nur schade, daß dieses Bildchen stark verkleinert und gegenüber den äußeren Gegenständen verkehrt war. Welche Mühe machte man sich nun mit dem eingebildeten Problem, wie dann die Seele, die in ihrem Zentralstiz das natürlich noch umgekehrte Bildchen empfängt, es doch aufrecht in der natürlichen Größe vorstellen können. S. 85: Doch gilt das Gesagte unzweifelhaft auch für den Gehörssinn . . . es giebt sicherlich einen Hörerraum, und dieser ist nirgends anders als in uns.

ist also die Vorstellung? Ich antworte: in keinem Teile des Organs. So lange man meint, daß die Vorstellungen in unserm Kopfe sind, kommt man zu den ungeheuerlichsten Folgerungen . . . da muß man dann annehmen, daß ein Raumvergrößerungsvermögen dem Gehirne bewohne. Oder man sagt, die Vorstellung des 8 Fuß hohen Schrankes sitzt im Kopfe; nun ist aber der gesehene rote Schrank 20 Fuß entfernt, also heißt es, man projizirt seine Vorstellungen in einen Sehraum hinaus, und es ist dann eine lustige Frage zc.

Da nämlich der rote Schrank 8 Fuß hoch ist, meine Augen aber nur 2 Centimeter breit und mein Sehnerv nur $\frac{1}{4}$ Centimeter dick, entspricht die Frage, woher kommt es, daß ich einen Raum von 8 Fuß sehe, welcher doch nicht durch den $\frac{1}{4}$ Zentimeter dicken Sehnerv übergeflossen sein kann. . . .

Aber es wird doch nicht jemand im Ernst behaupten wollen, er oder das Kind sähe den Schrank in seinem eignen Kopfe oder in seiner eignen Netzhaut drin.

Als ob die Natur uns aber geradezu ärgern wollte, stehen alle Bilder in der Netina auf dem Kopfe gezeichnet, und wir armen Menschen müssen diese Bilder nun umdrehen, um die Gegenstände richtig zu sehen.

Der Wirrwar wird aber noch größer, sobald man bemerkt, daß nun auch das Ohr einen Gehörerraum zc. . . .

Natürlich könnte man jedes populäre Buch in ähnlicher Weise mit Parallelstellen belegen; das Mitgeteilte genügt um zu zeigen, wie thöricht es ist, in solchen Trivialitäten ein Plagiat zu wittern.

C. Die Zusammenstellung ist zum Teil so künstlich gesucht, daß sie sich auf nichts bezieht, als auf ein einzelnes Wort, wie „verweigern“, „zusammensetzen (stellen)“, „Begriff“, „Farbe“ u. dergl., zum Teil ist gar keine Ähnlichkeit, sondern ein Gegensatz vorhanden, z. B. an der Stelle, wo Krause Schopenhauer angreift und ich die Streitfrage ablehne, oder wo es mir sogar als Plagiat angerechnet wird, daß ich andre Gleichnisse als Herr Krause gebrauche. (Also sind mir Gleichnisse überhaupt verboten!)

Zweitens ist der Schein ähnlicher Darstellung in beiden Büchern nur dadurch erzeugt, daß die Sätze ihrem Zusammenhange entrissen werden und die Selbständigkeit und Eigenart meiner Entwicklung dadurch verloren geht, d. h. dem Leser verheimlicht wird. Von der einzigen Seite meines Buches, S. 53, bei welcher die lebendige Redeweise an die Krausesche Darstellung dieses Themas (S. 41) erinnert, ist oben gezeigt worden, wie ähnlich die verschiedensten Schriftsteller diesen Stoff behandelt haben. Diese gelegentlichen Anklänge benutzt nun Herr Classen, um den Schein zu erwecken, als ob diese Seite beliebig herausgegriffen sei und alle übrigen dieselbe Übereinstimmung enthielten, und um nun die gänzlich unwahre Behauptung eines durchgängigen Plagiats darauf zu gründen.

Drittens sind die mühsam zusammengesuchten Stellen, selbst wenn — was nicht der Fall ist — die Abhängigkeit eine derartige wäre, wie Herr Classen wünscht, doch nur derart vereinzelt, daß es sich höchstens um unbewusste Reminiscenzen aus der Lektüre des Krauseschen Buches handeln könnte; sie sind aber überhaupt so gering an Zahl, so unbedeutend und nebensächlich in Bezug auf das Ganze meines umfangreichen Werkes, daß auf diese Übereinstimmung vereinzelter Worte hin für jeden Unbefangnen von einer unerlaubten Benutzung der Krauseschen Arbeit garnicht die Rede sein kann.

Viertens ist es charakteristisch für die ganze Art der Anklage, daß sie sich nicht auf eine einzige Nachweisung der Entlehnung eines originellen Gedankens stützen kann. Überall handelt es sich, wie nachgewiesen, nur um Umschreibungen Kants oder längst und allgemein Bekanntes. Dagegen verschweigt Herr Classen vollständig die fundamentalen Unterschiede in Form und Inhalt der beiden Werke. Während Herr Krause sich mit seinem populären Kommentar eng an den Gang der Kantischen Kritik anschließt, geht mein Buch in der Anlage und Disposition, in den Mitteln und der Art der Darstellung, in Zielen und Resultaten weit über das Krausesche hinaus. Nach einer eingehenden Widerlegung des Materialismus gruppire ich, der Aufgabe gemäß, den ganzen Stoff um eine ausführliche Darstellung der transcendentalen Ästhetik und behandle die Beziehungen des Kriticismus zur Mathematik und Naturwissenschaft vom Standpunkte meiner

speziellen Studien aus in selbständiger Gestaltung. Ich will mein Buch nicht anpreisen, ich kann nur bitten, es mit dem Krauseschen zu vergleichen, und jedermann wird sofort erkennen, auf welche nichtigen Angaben und grundlose Verdächtigungen hin hier die im vorliegenden Falle doppelt schwere Beschuldigung des Plagiats in unglaublicher Verblendung gegen gewissenhafte und ehrliche Arbeit in die Welt geschleudert worden ist.

Ich überlasse es Herrn Classen sich mit seinem Gewissen und den Lesern sich mit ihrem Urtheile über Herrn Classen abzufinden. Für mich ist diese Gelegenheit an dieser Stelle erledigt. *)

Gotha, den 29. April 1883.

Kurd Laßwitz.

* * *

Gegenbemerkung.

Meine Behauptung hat nicht gelautet, daß Herr Laßwitz seine Preisschrift aus Krauses Buch abgeschrieben habe, sondern daß dieselbe „in den wichtigsten Popularisirungen“ nichts anderes als ein Plagiat des Krauseschen Wertes „Populäre Darstellung der Kritik der reinen Vernunft“ sei. Und das ist im Obigen nicht widerlegt, denn Plagiat ist nicht Abschrift, und daß das ganze Buch Abschrift oder Plagiat sei, habe ich nicht behauptet.

Die Preisrichter erklären, daß sie die „Koinzidenzen“ zwischen der Laßwitzschen Schrift und der Krauseschen Darstellung höchst geringfügig an Zahl und Bedeutung, zum Teil gewiß sogar zufällig finden. Also ist ein Teil gewiß nicht zufällig, wie doch Herr Laßwitz sich zu zeigen bemüht. Übrigens habe

*) Gleichzeitig mit dieser Entgegnung ist uns folgende Erklärung zugegangen: Die Unterzeichneten erklären in Beziehung auf den Aufsatz von A. Classen (Hamburg) „Zur Kenntnis des gelehrten Handwerks“ (Grenzboten 1883, S. 190 ff.): 1. daß die Koinzidenzen zwischen der von ihnen zur Prämierung vorgeschlagenen Schrift von K. Laßwitz: „Die Lehre Kants von der Idealität des Raumes und der Zeit“ und der im Dezember 1880 im Druck erschienenen (von Laßwitz S. 48 selbst zitierten) „Populären Darstellung von Immanuel Kants Kritik der reinen Vernunft“ von Albrecht Krause höchst geringfügig an Zahl und Bedeutung, zum Teil gewiß sogar zufällig sind und den selbständigen Wert der ganz anders aufgebauten, an eigenartigen Gedankengängen reichhaltigen Laßwitzschen Arbeit nicht zu beeinträchtigen vermögen; 2. daß die Übereinstimmungen umso weniger ins Gewicht fallen, als die betreffenden Stellen des Krauseschen Büchleins größtenteils auf Originalität keinen Anspruch erheben können; 3. daß Herr Classen sich täuscht, wenn er die Krausesche Arbeit für eine Darstellung der reinen Lehre Kants ohne Umformungen hält; die Umformungen sind mindestens ebenso einschneidend, wie die Laßwitzschen. E. Laas (Straßburg). M. Heinze (Leipzig). W. Wundt (Leipzig).

Außerdem werden wir von dritter Seite noch um die Veröffentlichung folgender allerdings sehr merkwürdigen Thatsachen ersucht: Der Termin für die Abfassung der Preisarbeit war der 1. Juli 1882. Das Gutachten der Preisrichter ist datirt vom 18. Oktober 1882. Eine nicht preisgekrönte Arbeit aber wurde von Laß in Wien bereits unterm 11. August 1882 an ihren Verfasser zurückgesandt mit der Bemerkung, daß der Preis an Herrn Laßwitz in Gotha vergeben sei.

D. Red.

ich die Zahl der übereinstimmenden Stellen nur aus Rücksicht auf den Raum dieser Blätter beschränkt und bin gern erbötig, noch viel mehr zu liefern.

Den Wert der Lafwitzschen Arbeit herabzusetzen lag nicht in meiner Absicht, höchstens die Selbständigkeit derselben. Im Gegentheil erkläre ich gern, daß dieselbe nur gewonnen hat durch die Benutzung des Krauseschen Buches. Selbst das Recht zu dieser Benutzung würde ich nicht anfechten, wenn das Verfahren von vornherein ausgesprochen wäre.

Die Schlußbemerkung der Preisrichter wirft erst das wahre Licht auf die ganze Sache. Wenn die Umformungen, welche Krause der reinen Lehre Kants gegeben hat, mindestens ebenso einschneidend genannt werden wie die Lafwitzschen, so muß doch Krause wohl mindestens ebenso original sein wie Lafwitz, was die Herren im zweiten Satze gern bestreiten möchten. Und daran liegt es eben. Die Umformungen sind nicht Umformungen der reinen Lehre Kants, sondern vielmehr der gebräuchlichen überlieferten Auslegungen Kants durch die Professoren der Philosophie. Sie sind in der That Umstellungen, Anwendungen und Weiterbildungen des echten Kant, welche die Fachleute allerdings gern totgeschwiegen hätten, nun aber, da sie ihnen in einer angenehmen und einschmeichelnden Form entgegentraten, zufällig mit einem Preise gekrönt haben.

Die Lafwitzsche Gegenüberstellung von angeblichen Parallelstellen halte ich für ein schwaches Fächterkunststück. Denn die Vergleichung der Stellen bei Krause und Lafwitz, die ich gemacht habe, macht auf jeden Unparteiischen den Eindruck eines begangenen Plagiats, die von ähnlichen Sätzen und Wörtern bei Krause und vier verschiedenen andern Schriftstellern machen aber diesen Eindruck nicht. Ob nun bewußte oder „unbewußte Reminiscenz aus der Lektüre des Krauseschen Buches“ Herrn Lafwitz diesen Streich gespielt hat, ist für die Sache selbst und damit auch für mich vollkommen gleichgiltig.

Hamburg.

U. Classen.

2. Zur Bibliotheksfrage.

Im 14. Hefte dieses Jahrganges haben die Grenzboten einen Artikel über die königliche Bibliothek in Berlin gebracht, der verschiedene an unsern öffentlichen Bibliotheken herrschende Übelstände bespricht und unter andern kräftig gegen die Sitte loszieht, die Bücher aus den Bibliotheken hinauszugeben und in die Wohnungen zu verleihen. Als ich den Artikel zuerst las, meinte ich, derselbe stamme wohl aus der Feder eines Beamten der königlichen Bibliothek in Berlin; die Bibliothek möge mancherlei tiefgreifende Änderungen in ihrem Verkehr mit dem Publikum vorhaben und wolle einen kleinen Fühler ausstrecken; ich hielt es nicht für möglich, daß ein einzelner aus dem Publikum selbst solche Ansichten über unser Bibliothekswesen entwickeln könne. Bei nochmaliger Durchsicht mußte ich mich freilich rasch überzeugen, daß ich in der That eine Stimme aus dem Publikum vor mir hatte, und der Artikel war mir nun doppelt er-

freulich. Der Verfasser wendet sich zwar zunächst aus einem eigennützigen Grunde gegen das Ausleihen der Bücher: er möchte nicht so oft in die Lage kommen, sich vergebens auf die Bibliothek bemühen und sich dort den Bescheid holen zu müssen, daß die von ihm gewünschten Bücher „verliehen“ seien. Er hat aber dabei doch wesentlich auch das Interesse der Bibliotheken und damit indirekt auch wieder das des Publikums, nämlich des Publikums späterer Zeiten, im Auge, indem er darauf hinweist, in welcher unverhältnismäßigen Weise bei unserm gegenwärtigen Ausleihsystem die Abnutzung der Bücher beschleunigt wird.

Vielleicht interessirt es die Leser dieser Blätter, nun wirklich die Ansicht eines Bibliotheksbeamten über die angeregte Frage zu hören. Sollte dieselbe im wesentlichen bestätigend und zustimmend ausfallen, so wird das hoffentlich keine Verwunderung erregen.

Zunächst möchte ich mit einer Berichtigung beginnen, einer Berichtigung freilich, die dem Verfasser nicht unwillkommen sein wird. Er hält das Ausleihen der Bücher für „eine aus den beschränkten kleinstaatlichen und kleinstädtischen Zuständen der Vorzeit herrührende Sitte.“ Soweit ich die Geschichte unsrer öffentlichen Bibliotheken kenne, ist dies ein Irrthum. Die kleinstaatlichen und kleinstädtischen Zustände der Vorzeit kannten das allgemeine Ausleihen der Bücher durchaus nicht; dasselbe ist vielmehr einer der zahlreichen „Fortschritte,“ welche der moderne „Liberalismus,“ oder um den politischen terminus lieber durch den im Bibliotheksverkehr üblichen zu ersetzen, die moderne „Liberalität“ gebracht hat. Es ist noch gar nicht so lange her, daß unsre Bibliotheksverwaltungen so „liberal“ geworden sind, ihre früher sorgfältig gehüteten und geschonten Schätze zur allgemeinen Benutzung und Abnutzung hinauszugeben. Die städtische Bibliothek z. B., die ich zu verwalten die Ehre habe, wurde in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts durch ein großartiges Legat eines Bürgers gestiftet, der, ohne direkte Leibeserben aus dem Leben scheidend, seine für die damalige Zeit äußerst reichhaltige und vielseitige Büchersammlung und dazu sein ganzes übriges Vermögen der Stadt vermachte. In seinem Testamente aber hatte er angeordnet, daß sein Vermögen „der studirenden Stadtjugend allhier innerhalb der Ringmauer zu Nutzen angelegt und verwendet,“ und daß für die Bibliothek „ein Bibliothekarius umb ein leidliches Salarium verordnet“ werden möchte, der „der studirenden Stadtjugend auf Begehren die Bücher vorlegen, jedoch nicht nach Hause folgen lassen“ sollte. Ein paar Jahrzehnte später wurde mit dieser Stiftung die Ratsbibliothek vereinigt und für das Ganze nun ein besondres Gebäude errichtet. Das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch aber und noch bis in die dreißiger Jahre des unsrigen herein war es durchaus die Regel, daß die Bücher in der Bibliothek selbst benutzt wurden. Bibliothekar war stets ein Mitglied des Ratskollegiums; derjenige Beamte, der heute in selbständiger Stellung die Bibliothek verwaltet, war damals bloßer „Observator.“ Wer ausnahmsweise ein Buch in seiner

Wohnung zu benutzen wünschte — und nur wirklichen Gelehrten, Männern in reifen Jahren, die ein Buch zu schätzen und zu behandeln verstanden, wurde dies gestattet —, mußte einen von dem Bibliothekar, also dem Rathsherrn, unterzeichneten Schein beibringen und bekam darauf das betreffende Buch vom Observator ausgeliefert. Ich führe alle diese Dinge an, um zu zeigen, daß eine Beschränkung unsers gegenwärtigen Ausleiheverfahrens keineswegs eine Nachahmung des Auslandes, sondern nur eine Rückkehr — Rückschritt! höre ich manchen Leser mit Entsetzen ausrufen — zu frühern Gebräuchen sein würde.

Diese Rückkehr, oder meinetwegen diesen Rückschritt — wie viele Rückschritte sind heutzutage Fortschritte! — wünscht sich nun der Bibliothekar vor allem aus einem Grunde, den der Verfasser des Bibliotheksartikels nicht berührt hat, auch nicht hat berühren können, weil er eben nur eine Stimme aus dem Publikum ist: deshalb nämlich, weil die dem heutigen liberalen Ausleiheystem zu Grunde liegende Idee faktisch gar nicht durchführbar ist. Wer soll auf unsern öffentlichen Bibliotheken Bücher geliehen bekommen? Nach liberalen Anschauungen natürlich jedermann. Seder Bibliothekar weiß, daß das ein Unsinn ist. Also nicht jedermann, und da hätten wir denn schon die erste Beschränkung. Wer soll sie also bekommen? Es ist wohl einer der schwächsten Paragraphen aller unsrer Bibliotheksordnungen, der auf diese Frage Antwort giebt. Die gedruckte Ordnung unsrer städtischen Bibliothek z. B. schreibt vor: „Bücher aus der Stadtbibliothek zu entleihen ist jedem gebildeten Einwohner gestattet, der durch seine Stellung oder seine sonstigen Verhältnisse die nötige Sicherheit bietet. An Personen, die nur vorübergehend sich hier aufhalten, insbesondere an Studenten der hiesigen Universität, können nur nach beigebrachter Bürgschaft eines kautionsfähigen hiesigen Einwohners Bücher verliehen werden.“ Es ist klar, daß das höchst dehnbare Bestimmungen sind, die dem Bibliothekar eine große diskretionäre Gewalt einräumen und ihn leicht in die Lage bringen können, wegen zu großer Vorsicht mit dem Publikum, wegen zu großer Nachsicht mit seiner Behörde in Kollision zu kommen. Wer ist „gebildet“? Wer „bietet Sicherheit“? Wer ist „kautionsfähig“? — Vor einigen Jahren besuchte unsre Bibliothek häufig ein Mensch, der mir weder, nach seinen sonderbaren literarischen Wünschen zu urteilen, „gebildet“ zu sein, noch auch, nach seinem ganzen Wesen zu urteilen, „die nötige Sicherheit zu bieten“ schien. Ich verweigerte ihm daher stets die Mitgabe von Büchern — es waren meist seltene Kuriositäten, die er suchte —, und da er sich jedesmal bitter darüber beklagte, so erklärte ich ihm, es würde mir lieb sein, wenn er sich bei der Behörde über mein Verfahren beschweren wollte. Als er wochen- und monatelang immer wieder erschien, gab ich ihm endlich versuchsweise eine kleine Karität mit nach Hause. Er blieb darauf mehrere Wochen weg, und als ich das Buch einmahnen wollte, war er aus der Stadt verschwunden, und die Polizei konstatierte, daß er am Tage darauf, nachdem er das Buch entnommen, die Stadt verlassen hatte.

Seiner Spur zu folgen bemühte ich mich vergebens. Die Bibliothek hat das Buch eingebüßt. Im Adreßbuche stand der Mensch verzeichnet als „Inhaber eines Schuldeneinziehungsbüreaus“! Ich hatte ihn ganz richtig taxirt: es war ein Lump.

Der Verfasser des Bibliotheksartikels erörtert die „wahrhaft anstößige Möglichkeit,“ daß ein Buch zu Gunsten eines einzelnen Entleihers, der dasselbe vielleicht monatelang unbenutzt zu Hause liegen lasse, allen übrigen entzogen werde. Weit anstößiger aber noch ist die andre Möglichkeit, die er gar nicht für möglich gehalten zu haben scheint, und die doch, auch bei der größten Vorsicht der Bibliotheksverwaltung, gar nicht so selten ist, daß nämlich ein Buch der Bibliothek für immer entzogen wird. Ein Fall wie der eben erzählte steht glücklicherweise vereinzelt da. Aber es werden auch Bücher von den Entleihern — verloren. Sind das Bücher, die im Buchhandel noch zu haben sind, so ist das Unglück nicht groß, die Bibliothek schafft sie auf Kosten des Verlierers oder seines Bürgen wieder an. Wie aber, wenn sie nur noch antiquarisch zu haben, vielleicht höchst selten in antiquarischen Katalogen auftauchende Erscheinungen sind? — Vorm Jahre verlor ein junger Mann ein Buch unsrer Bibliothek, das zu Anfang vorigen Jahrhunderts in Holland erschienen war. Es wurde der größten holländischen Antiquariatsbuchhandlung Auftrag gegeben, das Buch à tout prix zu schaffen. Nach monatelangem Harren offerirte sie — einen englischen Nachdruck, der natürlich abgelehnt wurde. Nach Verlauf von abermals mehreren Monaten tauchte endlich ein Exemplar der Originalausgabe in dem Lager eines großen Stuttgarter Antiquars auf, und die Angelegenheit war damit glücklich erledigt. Ein anderer Fall: Ein Universitätsdozent verlor vorm Jahre eine äußerst seltene kleine Schrift zur deutschen Theatergeschichte des 18. Jahrhunderts. Seit Jahr und Tag hat ein großer Frankfurter Antiquar Auftrag, das Büchlein wieder zu beschaffen — bis jetzt ohne Erfolg. Die Bibliotheksverwaltung studirt jeden ihr zugehenden antiquarischen Katalog auf das Schriftchen hin durch — vergebens. Inzwischen ist der betreffende Dozent, dem sein Verlust natürlich nicht minder verdrießlich ist wie dem Bibliothekar, an eine andre Universität berufen worden, die Angelegenheit droht einzuschlafen, die Bibliothek hat das Nachsehen. Aber gesetzt auch, das Buch fände sich noch irgendwo, wie kommt die Bibliotheksverwaltung dazu, für die Nachlässigkeit eines einzelnen durch derartige überflüssige Sorge und Arbeit zu büßen?

Man könnte sagen, die Vorsicht des Bibliothekars dürfe sich eben nicht bloß auf die Personen, sie müsse sich auch auf die Bücher erstrecken, die Bibliothek dürfe eben nicht jedes Buch ausleihen, sie müsse unterscheiden zwischen leicht wieder zu beschaffenden und seltenen Büchern. Da hätten wir ja aber schon die zweite Beschränkung! Erst soll nicht an jedermann, und nun soll auch nicht jedes Buch verliehen werden. In der That hat auch über den letzten Punkt

jede Bibliotheksordnung ihre Vorschriften. Die unsrige schreibt vor: „Nicht ausgeliehen werden in der Regel: 1. Seltene Inkunabeln und wertvolle Karten- und Prachtwerke. 2. Noch uneingebundene Bücher, insbesondere einzelne Hefte oder Nummern von Zeitschriften. 3. Nachschlagewerke, wie Encyclopädien, Wörterbücher und zur bibliothekarischen Praxis unumgänglich nötige bibliographische Hilfsmittel. 4. Auf Leihbibliotheken leicht zu erlangende belletristische Literatur.“ Man sieht, daß für jede dieser vier Kategorien besondere Gründe maßgebend gewesen sind. Bei der ersten Kategorie hat namentlich die Möglichkeit des Verlustes und die Schwierigkeit der Wiederbeschaffung vorgeschwebt. Leider ist nur diese Schwierigkeit keineswegs bloß bei „seltenen Inkunabeln“ vorhanden. Man kann sagen: Jedes dritte Buch, das auf einer Bibliothek, welche einen wissenschaftlichen Charakter hat, begehrt wird, würde, wenn es verloren ginge, entweder gar nicht oder nur mit Mühen und Opfern wieder zu beschaffen sein. Soll nun der Bibliothekar jedesmal erst entscheiden, ob dieser Fall vorliege? Wie oft würde auch hier wieder die unangenehme Situation entstehen, daß der Entleiher sich einbildet, unter der Willkür, der Ungefälligkeit oder gar der Ignoranz des Bibliothekars zu leiden, wo dieser doch nur nach seiner besten Überzeugung das Ausleihen eines Buches verweigern müßte.

Nun aber der dritte Punkt, über den auch der Verfasser des Bibliotheksartikels seine Wahrnehmungen gemacht zu haben scheint — die Behandlung der ausgeliehenen Bücher! Wie würde er hierüber erst urteilen, wenn er die jahrelangen Beobachtungen eines Bibliotheksbeamten seinem Urteil zu Grunde legen könnte!

Kein Gegenstand ist so empfindlicher Natur — ich habe ähnliches schon vor Jahren einmal dem verehrten Publikum in diesen Blättern auseinandergesetzt —, keiner bittet uns stillschweigend so flehentlich um Schonung wie das Buch, und doch, mit nichts wird gedankenloser, rücksichtsloser, gewissenloser verfahren als mit Büchern, mit fremden Büchern! Die wenigsten Menschen wissen ja ein Buch auch nur in die Hand zu nehmen und darin zu blättern. Anstatt es aufgeschlagen auf die Handfläche zu legen, talpen sie mit beiden Händen zu und quetschen ihre dicken, klebrigen Daumen unten zu beiden Seiten des Hefts hinein; die gelben Abdrücke davon kann man in vielverliehenen Bibliotheksbüchern vom ersten bis zum letzten Blatte verfolgen. Anstatt beim Umwenden oben am Schnitt die Blätter leise herüberzuschlagen, schieben sie sie unten mit angelecktem Finger hinüber. Was aber hat das arme Buch sonst noch alles zu leiden! Um es von einem Plaze des Tisches zum andern zu bringen, hebt und legt man es nicht — dazu ist, trotz aller Turnerei, das heutige Geschlecht viel zu kraftlos geworden —, nein, man scheuert es über den Tisch hin. Daß ein schöner, wertvoller Franz- oder Halbfrenzband dadurch in wenigen Tagen ruinirt ist, kommt den Leuten nicht in den Sinn. Brauchen sie mehrere Bücher gleichzeitig, so ist es eine gewöhnliche Unart, daß sie das eine mit seinen doch niemals ganz

jaubern Deckeln in das andre, aufgeschlagne hineinlegen. Diese Beobachtungen kann man täglich in der Bibliothek selbst machen. Wie wird aber erst beim Transport und bei der Benutzung zu Hause mit den geliehenen Büchern umgegangen! Da werden mit Bleistift, selbst mit Tinte Striche am Rande und zwischen die Zeilen gezogen, Bemerkungen hineingeschrieben, Ohren hineingebrochen, Klebe hineingemacht; herauszuschlagende Tafeln und Karten werden beim Entfalten regelmäßig zerrissen, dann ungeschickt geflickt und schief wieder eingelegt; das Wasserglas, die Kaffeetasse, die Petroleumlampe wird darüber geschüttet; Kinder geraten drüber und stellen ihre ersten Zeichenversuche drin an; Messer, Scheere, Schlüssel, Lineal, Falzbein, Streichholz oder was sonst gerade zur Hand ist, wird als Buchzeichen hineingeklemmt. Ein Glück, wenn die Bücher noch auf diese Weise geschlossen werden. Sie werden aber auch aufgeschlagen mit dem Rücken nach oben gelegt, was ziemlich auf dasselbe hinausläuft, als wenn man den Tisch damit abwischte, oder sie bleiben wochenlang mit denselben zwei Blättern aufgeschlagen auf dem Arbeitstische liegen. Allgemein verbreitet ist die Unsitte, die Bücher bei der Benutzung nicht einzuschlagen. So kann es kommen, daß an einem neuen Bande, der zum erstenmale aus der Bibliothek hinausgegeben wird, wenn er nach vier Wochen zurückkommt, die Etikette auf dem Rücken bereits so mit Schmutz überzogen ist, daß die Signatur darauf kaum noch zu lesen ist. Derselbe Schmutz aber, der an der Etikette klebt, bedeckt natürlich auch das ganze Buch, nur daß er dort weniger sichtbar wird. Beim Transport glauben manche den Büchern eine besondere Schonung angeheihen zu lassen, wenn sie sie in die Kleidertaschen pstopfen. Wunderliche Einbildung! Die Bücher werden dadurch nur verdorben, die Ecken werden stumpf, die Deckel abgeschuert, Schlüssel oder Messer, die man daneben in der Tasche trägt, schieben sich zwischen die Deckel und zerknittern die Blätter des Buches. Die ganz unglaubliche Erfahrung endlich, daß Bücher bei schlechtem Wetter ohne jeden Schutz (!) unterm Arme getragen wurden und total verdorben, mit halbdurchweichten Deckeln auf die Bibliothek zurückgebracht wurden, habe ich früher so oft gemacht, daß ich mich endlich genötigt sah, durch besondern Anschlag in der Bibliothek anzuordnen, daß bei nassem Wetter die Bücher nur verpackt transportirt werden dürften. Die Maßregel erregte anfangs Zorn, auch Gelächter. Und doch lag wahrlich kein Grund vor, weder darüber zu spotten, noch sich darüber zu erbofen. Öffentlich ausgehängte Anstandsvorschriften sind natürlich immer nur für diejenigen da, die sie nicht von selber befolgen. Die Anordnung hat das Gute gehabt, daß ein großer Teil des Publikums die Bücher jetzt überhaupt verpackt transportirt, und hat sicherlich so manchen veranlaßt, auch bei der Benutzung die Bücher etwas mehr zu schonen als früher.

Das Schlimme ist, daß das Publikum keinen Unterschied machen will zwischen gewöhnlichen Leihanstalten und großen öffentlichen Bibliotheken. Und doch muß

schlechterdings auf diesen Unterschied gedrungen werden. Die Bücher einer Leihanstalt können vollständig konsumirt werden. Sie haben nach einer Reihe von Jahren ihre Dienste gethan, ihr Kaufpreis ist durch die Leihgebühren zehn- und zwanzigfach wieder eingekommen, das Publikum, das immer nach neuem verlangt, fragt nicht mehr nach ihnen, und so werden sie endlich ausrangirt und machen andern Büchern Platz. Öffentliche Bibliotheken dagegen haben in erster Linie den Zweck, die Bücher zu konserviren, sie für die Nachwelt aufzubewahren. Dieser Zweck wird vereitelt, wenn es der Mitwelt gestattet wird, die Bücher nach Leihbibliotheksgewohnheit zu konsumiren. Der Verfasser des Bibliotheksartikels hat vollständig Recht, wenn er sagt, daß ein bedeutender Teil der deutschen Literatur unsers Jahrhunderts über kurz oder lang wird neu von den Bibliotheken angeschafft werden müssen, wenn anders die Nachwelt noch an diesem Besitze teilnehmen soll.

Allen den geschilderten Übelständen kann nur dadurch gesteuert werden, daß die öffentlichen Bibliotheken sich entschließen, das gegenwärtige Ausleihsystem, wonach das Hinausgeben der Bücher die Regel, die Benutzung an Bibliotheksstelle die Ausnahme ist, fallen zu lassen und zu der frühern Weise zurückzukehren, nach welcher das Hinausgeben die Ausnahme bildete. Die öffentlichen Bibliotheken sollen gewiß das Interesse des Publikums in jeder Weise wahren. Sie sollen ihre Les- und Arbeitszimmer täglich öffnen, sollen sie womöglich den ganzen Tag über offen halten, sollen für jede wünschenswerte Bequemlichkeit des lesenden und studirenden Publikums sorgen. Gewiß, das alles sollen sie. Aber höher steht das eigne Interesse der Bibliotheken, und dieses erheischt, daß die Bücher so viel als möglich unter der Aufsicht von Bibliotheksbeamten benutzt werden. Was man dagegen geltend gemacht hat: daß es sich in den Arbeitsräumen einer Bibliothek nicht mit der Sammlung arbeiten lasse wie zu Hause, daß für viele die Abend-, ja zum Teil die Nachtstunden die Hauptarbeitszeit bilden und ähnliches, verdient gewiß Berücksichtigung, kann aber nicht als ausschließlich maßgebend betrachtet werden. Tiefe wissenschaftliche Probleme wird niemand im Lesezimmer einer Bibliothek lösen, Material aber zu wissenschaftlichen Arbeiten läßt sich dort sicherlich ebensogut sammeln wie zu Hause. Freilich müssen die Herren sich das flüchtige, vorläufige Exzerpiren abgewöhnen, welches sie nötigt, wenn es dann wirklich soweit ist, von den Exzerpten Gebrauch zu machen, sich dieselben Bücher immer wieder vorlegen zu lassen. Wo nach Lage der Sache Ausnahmen erwünscht sind, können sie ja jederzeit gemacht werden, immer natürlich unter gewissenhafter Berücksichtigung der Personen und der Bücher, um die sichs handelt. Schon der Umstand, daß das Ausleihen wieder als eine besondere Vergünstigung zu betrachten wäre, würde in hohem Grade erzieherisch wirken und allen denen, die heutzutage ein Buch für nichts achten, weil sie es monatelang umsonst zu Hause liegen haben können, vor dem Werte desselben wieder Achtung einflößen.

Aber noch ein anderer Gewinn würde sich ergeben. Je weniger Bücher aus der Bibliothek hinausgegeben würden, desto weniger Menschen würden vergeblich auf die Bibliothek kommen, desto mehr würden überhaupt sich einfinden, weil sie nicht wie bisher immer fürchten müßten vergeblich zu kommen, und desto mehr würde, wie der Verfasser des Bibliotheksartikels ganz richtig bemerkt, der in den Büchern steckende Wert wirtschaftlich nutzbar gemacht werden. Unfre öffentlichen Bibliotheken sind vielleicht der großartigste Luxus, den ein Staat oder eine Gemeinde sich gestatten kann, ein viel größerer als unfre öffentlichen Kunstsammlungen. Wie klein ist das Publikum, das von unsern Bibliotheken Nutzen zieht, im Vergleich zu den Massen, die in unsern Museen Belehrung, Anregung, Genuß und Erhebung finden! Ich habe einmal ausgerechnet, welchen Wert es darstellt, wenn auf unfreer städtischen Bibliothek ein Mensch ein Buch geliehen bekommt. Das Exempel war ganz einfach. Ich schätzte das Areal ab, auf dem unser mitten in der innern Stadt gelegenes Bibliotheksgebäude steht, dazu das Gebäude selbst, dazu ferner den ganzen kolossalen, in den seit zwei Jahrhunderten aufgespeicherten Büchern steckenden Wert. Zu den jährlichen Zinsen, welche die Summe dieser drei Posten ergab, rechnete ich die jährlich aus Stiftungsgeldern und städtischen Mitteln gezahlten Betriebskosten, Beamtengehälter und die für Neuanschaffungen verfügbaren Mittel und dividirte die Summe durch die durchschnittliche Anzahl der jährlich ausgeliehenen Bücher. Ich bin erschrocken über das Ergebnis dieser Rechnung und werde mich wohl hüten, sie hier mit Ziffern vorzuführen. Ich müßte ja gewärtigen, daß morgen jemand den Antrag stellte, den Bibliothekar zum Teufel zu jagen, die Bibliothek zu schließen, die Bücher zu verauktioniren, das Bibliotheksgebäude abzubauen und das Areal als Bauplatz für Zinspaläste zu parzelliren. Nur so viel will ich verraten, daß, wenn ein in bescheidenen Verhältnissen lebender Mann, etwa ein Volksschullehrer, sich einmal im Jahre ein Buch aus der städtischen Bibliothek leiht, die Stadt ihm damit ungefähr das zurückerstattet, was er das ganze Jahr über an städtischen Steuern bezahlt. Wie wünschenswert wäre es da, daß der Nutzwert unfreer Bibliotheken in etwas mehr und dafür lieber in kleineren Portionen ginge.

Auf die Frage, ob der Bücherverbandt in die Provinz grundsätzlich abzuschaften oder als Ausnahme unter erschwerenden Umständen beizubehalten sein würde, geht der Verfasser des Bibliotheksartikels nicht ein. Ich will auch diese Frage schließlich mit ein paar Worten berühren. Der Provinzbewohner, der aus Neigung oder Liebhaberei wissenschaftliche Studien betreiben möchte, ist ohne Frage sehr schlimm daran. Wie mancher hat mir schon versichert, daß er beim besten Willen nicht weiterstudiren könne, daß er vertrocknen und versauern müsse, da er von allen literarischen Hilfsmitteln entblößt sei! Wie gerne möchte man solche Weggesetzte durch möglichst reichliche Bücherzufuhr unterstützen! Dennoch ist es klar, daß, sowie einmal das jetzige Ausleihesystem

abgeschafft würde, jeder Bücherver sandt in die Provinz damit erst recht wegfällen müßte, wenn nicht die größte Ungerechtigkeit entstehen soll. Wenn der Bewohner der großen Stadt, der seine hohen Steuern zahlt, der drei-, viermal so teuer wohnt als der Kleinstädter, der das ganze Jahr über alle Unannehmlichkeiten der großen Stadt erträgt, die Schätze der Bibliothek nur an Ort und Stelle benutzen darf, wie käme der Provinziale dazu, daß ihm die Bücher wohlverpackt vom Postboten ins Haus gebracht würden? Dann könnte man ja dem Großstädter, der bequem studiren will, nur den guten Rat geben, in die Provinz überzusiedeln. Ich glaube, daß man in diesem Punkte auf Bibliotheken viel zu sentimental ist. Was würde man sagen, wenn der Provinzbewohner beanspruchen wollte, daß ihm das städtische Museum gelegentlich einige Bilder zur Besichtigung zuschicken sollte, oder daß das Stadtorchester und das Stadttheater so und so oft im Jahre zu ihm in die Provinz kämen und ihm Konzert und Theater vorspielten? Ganz zu schweigen von der enormen Abnutzung, welche die Bücher bei dem gegenwärtig leider selbst an den Bibliotheken gebräuchlichen gänzlich ungenügenden Verpackungsmodus auf dem Transport erfahren. Wer es je mit angesehen, mit welchem unnötigen Kraftverbrauche in Bahnhof- und Postpackereien die Pakete verladen werden, der wird zugestehen, daß die jetzige Art, kostbare, gutgebundene Bücher in eine dürftige Pappe eingeschnürt zur Post zu geben, der baare Unsinn ist. Wie werden einem aber erst die Bücher von den Entleihern zurückgeschickt! Wiederholt habe ich Pakete bekommen, die amtlich auf der Post hatten verschlossen werden müssen, weil die elende Verpackung beim Transport gesprungen war, und kürzlich ist es mir zweimal hintereinander begegnet, daß Leute, die nach mehrmonatlicher Säumnis gemahnt worden waren, eingebundene (!) Bücher unter Kreuzband zurücksandten. Faktum!

Schließlich noch eine Bemerkung. Es ist selbstverständlich, daß alle die vorstehenden Ausführungen sich nicht auf die Universitätsbibliotheken beziehen. Diese geistigen Kammern für Professoren und Studenten nehmen in jeder Beziehung eine Ausnahmestellung ein. Es ist ihre Sache, wie sie es in diesen Stücken halten wollen. So viel weiß ich, daß ich Gott danke, nicht Universitätsbibliothekar zu sein, denn ein gefährlicheres Bibliothekspublikum als die studirende Jugend ist für mich gar nicht denkbar. Aber auch die Herren Professoren sind nicht ganz ungefährliche Gäste. Sie genießen ja an der Universitätsbibliothek das Vorrecht, selber an die Bücherbretter zu gehen und sich ihren Bedarf nach Belieben auszusuchen. Was das für die Ordnung in einer Bibliothek bedeutet, weiß jeder Bibliothekar. Über die Universitätsbibliotheken ließe sich ein eignes Kapitel schreiben.

Hoffentlich entschließt sich die königliche Bibliothek in Berlin dazu, mit einer Reform des Ausleihsystems vorzugehen. Sie kann am ehesten „das Obium auf sich nehmen.“ Andre werden ihr dann schon nachfolgen.

* * *

3. An den paterfamilias in Nr. 13 d. Bl.

Sie wollen von einem kundigen Manne Aufklärung darüber, daß Sie mit Ihren „kleinen pädagogischen Rezereien“ im Irrtum seien. Ich bin als Kundiger der Meinung, daß Sie der Schule die volle Wahrheit gesagt haben. Dennoch schreibe ich, um Sie in Ihren Ansichten zu bestärken und Sie zu reizen, in Ihren kleinen Rezereien fortzufahren. Die Schule hat sich in ihrem lobenswerten Vorwärtstreiben während des letzten Dezenniums doch wohl hier und da in Einseitigkeiten und Übertreibungen verirrt, und sie beherbergt in ihren Kollegien mehr als früher junge Ehemänner und alte Junggesellen, die nicht recht wissen, wie einem paterfamilias zumute ist.

Hätten Sie nur zwei oder drei Ihrer sechs Kinder in „höhere“ Schulen zu schicken, dann würden Sie inne werden, daß in diesen die behandelte Sache noch viel schlimmer aussieht. Mein Ältester braucht voraussichtlich für das laufende Jahr folgende Hefte:

1 Stilheft,	8 Bogen weiß und Pappdeckel	Mark 0,50
2 englische,	8 " " " "	" 0,40
2 französische,	8 " " " "	" 0,40
2 lateinische,	8 " " " "	" 0,40
1 geometrisches,	4 " " " "	" 0,20
1 Algebraheft,	4 " " " "	" 0,20
1 Physikheft,	4 " " " "	" 0,20
1 Rechenheft,	4 " " " "	" 0,20
1 Oktavheft,	4 " " " "	" 0,20
2 Diarien,	128 " Konzeptpapier, viel unnötiges blaues Papier und Pappdeckel	" 2,00
Summa: 52 Bogen weiß, 128 Bogen Konzept,		Mark 4,70.

Bei dem nächst Jüngeren verringert sich die Zahl der Hefte, aber nicht der Preis, denn bei ihm müssen die erstern liniert sein. Ein neunjähriger Knabe, für den ich das Schulgeld in der mittlern Volksschule bezahle, braucht nach seiner Behauptung im nächsten Jahre:

1 Grammatikheft à 20 Pf. = 20 Pf.	5 Bogen, Formular 11,
1 Diarium à 50 " = 50 "	16 " Konzept- und blaues Papier,
2 Stilhefte à 20 " = 40 "	10 " Formular 2,
4 Schreibhefte à 10 " = 40 "	12 " " 11.
Summa: Mark 1,50. 27 Bogen weiß und 16 Bogen Konzept.	

Sein Mitschüler Schulze brachte ein Stilheft von 6 Bogen. Der Lehrer sagte ihm: „Das können wir nicht brauchen, das ist zu dick!“ Schulze mußte Formular 11 bringen.

Alle diese Hefte könnte sich der Schüler selbst für die Hälfte des Preises aus dem besten Kanzleipapier herstellen. Statt dessen werden sie neben Tuschchen,

Schulfarben, Pinseln, Gummis, Bleistiftspizern, Alfredsedern, Normalhaltern und dem teuern Reifzeug zc. von unsern Herren Mitscherlichs bezogen.

Die Herren Mitscherlichs sind aber in neuerer Zeit nicht bloß zu Papierheftern, sondern auch zu Buchhändlern emporgestiegen; denn was könnte in unsrer Zeit einträglicher sein als der Handel mit Schulbüchern, besonders für höhere Schulen? Schon die Volksschule hat sich durch Einführung von konzentrischen Kreisen und Kursen und Stufen für jede einzelne Klasse sehr bequem oder sehr unbequem (das Geschäftsinteresse der Herausgeber und Verleger, die Neubeschaffung jede Ostern verursacht auch den Lehrern viel Verdruß) und den Vätern sehr teuer gemacht; was will das aber gegen die Legion von Lehr- und Übungsbüchern, Grundrissen, Leitfäden, Tabellen zc. sagen, die die höhere Schule, und sei es nur bis in die höchste der Mittelklassen hinauf, gegenwärtig verlangt? Wie jeder Militärkapellmeister sich jetzt einbildet, er müsse Märsche komponiren, weil alle vorhandenen Märsche nichts taugten, so glaubt auch jeder Schulmeister heutzutage, er müsse Schulbücher fabriziren, weil alle bisherigen Schulbücher nicht zu brauchen wären. So haben sich denn, allein bis zu den höchsten Mittelklassen hinauf, die Zungen nach und nach anzuschaffen: für den Religionsunterricht etwa 3—5, für den deutschen 6—8, für den griechischen 4, für den lateinischen nicht unter 6, für den französischen mindestens 4, für den englischen gewiß 3, für den geographischen 3—4, für den historischen 3—4, für den mathematischen etwa 5 Unterrichtswerke und -Werchen, sodaß sich die Gesamtzahl auf 30—35 beläuft, ungerchnet die im Schulprogramm nicht angeordneten, offiziell „eingeführten“, aber beiläufig mit den unwiderstehlichsten Wendungen „empfohlenen“ Bücher, oder auch die verbotenen Felsbrücken, für die die Schüler wie die Pseudobuchhändler eine besonders feine Nase besitzen.

Manche der programmmäßigen Lehrmittel sind so voluminös, daß der Lehrer genug zu thun hätte, wenn er sie eben nur lesen und das Gelesene repetiren ließe; der Qualität nach ist der Stoff einiger so tiefgreifend und theoretisirend, daß sich bereits der Obersekundaner eine genügende Fachzensur an der Universität holen könnte, wenn er den Stoff aufgenommen und gehörig verdaut hätte. Das kann er natürlich nicht. Wozu dann aber derartige Lehrbücher für Mittelschulen und gar für solche, die nur für das Leben, nicht für das Studium vorbereiten wollen?

Früher hieß es, „mit Heften,“ jetzt heißt es „mit Büchern trefflich ausgestattet“ zc. Der Schüler brauchte eigentlich ein Last- oder Zugtier, um seine Schulliteratur hin und her zu transportiren. Das hat er nicht; Kanzen und selbst Schultasche verschmäht er (die letztere ganz mit Recht, denn an den schweren, vollgestopften Schultaschen tragen sich die Zungen schief, wie jeder Arzt bestätigt wird), und so läßt er gern den größten Teil seiner fliegenden Bibliothek im Schulschranke, und der reelle Wert derselben liegt der Hauptsache nach in dem vielen Gelde, welches sie dem Vater gekostet hat. Der Schüler aber soll seine

Bücher mit nach Hause nehmen, denn er hat als fast vereinzelt dastehende Eigenart seines Berufs zwei Werkstätten, in denen er dasselbe Handwerkszeug braucht. Er bedarf ihrer zu den „Hausarbeiten.“

Ach, mein verehrtester paterfamilias, was sagen Sie zu diesem Kapitel? Was meinen Sie als Mann ohne alle pädagogische Voreingenommenheit zu folgendem Gedankenerguß?

Die Gebäude unsrer höhern Schulen sind zum allergrößten Teile geräumig, licht am Tag und am Abend, gut ventilirt und normal heizungsfähig; sie enthalten Mustererschulbänke, auf denen allerdings noch hie und da die Schüler nach ihrer vermeintlichen geistigen, aber nicht nach der Körpergröße geordnet sind, obwohl die letztere faktisch einmal in einer Klasse zwischen 190 und 130 Centimetern differiren kann. Es ist ein Lehrerzimmer da, welches den nichtbeschäftigten Lehrern ermöglicht, Korrekturen und andre Arbeiten zu erledigen, und die Schullokale sind weitaus geeigneter zu Privatarbeiten der Schüler als das Haus. (Aus meinen Schülerbesuchen könnte ich ergögliche Dinge erzählen, inwieweit die häusliche Einrichtung dem Schüler das Arbeiten ermöglicht.)

Wie nun, wenn man in dem Sage: „Häusliche Arbeit ist zur Befestigung und Übung des in der Schule Gelernten nicht zu entbehren!“ statt des Wortes „häuslich“ das Wort „Privat-“ oder „Schul-“ setzte und in dem Sage: „Das Haus muß die private Thätigkeit der Jugend mit Gewissenhaftigkeit überwachen!“ das Wort „Haus“ durch das Wort „Schule“ ersetzte und die sechste, fünfte und vierte Klasse 1—2 Stunden, die dritte, zweite und erste Klasse 2—3 Stunden täglich länger in der Schule festhielte und dabei natürlich richtige Pausen mit Spielen zwischen die auf sechs Arbeitstage verteilten Stunden einlegte? Wie, wenn die Lehrer statt der Eltern jene Überwachung übernähmen und auch nicht wie bisher den Korrekturärger mit den Heften und die halbe Lehrerbibliothek zur Vorbereitung ins stille Heim sich tragen ließen? Wie, wenn man mit diesen Einrichtungen bei der untersten Klasse und bei dem jungen Anflug der Lehrerschaft begänne? Dann würde sich nach und nach ein Halbinternat als die unsrer Ansicht nach beste Form der höhern Schule herausbilden. Der Schule käme zu, was der Schule ist, und dem Hause, was des Hauses ist, und dem letztern wahrlich noch genug am Gesamtwerke der Erziehung. Die Lehrer wären viel öfter in Gemeinschaft und flögen nicht von Stunde zu Stunde ein und aus, während nur der Direktor immer am Orte seiner Arbeit zu finden ist. An Stelle der leidigen Pflichtstundenzahl träte eine gehörige Amts- und Expeditionszeit, auf welche wirkliche Ruhe und Erholung folgen würden. Entweder Lehrer und Schüler gingen nach dem Tagewerke befriedigt nach Hause, weil sie sich sagten: Unsrer Berufspflichten für den Tag sind vollständig erledigt; ich, Lehrer, kann nun meiner Familie leben, den Pegasus oder irgend ein andres Pferd reiten, einem längst gefühlten Bedürfnis bez. eines neuen Lehrbuchs abhelfen, oder auch der Geselligkeit leben; ich, Schüler, kann nun mit Vater, Mutter

und Geschwistern in aller Gemütsruhe den Abend verbringen, mit ihnen spazieren gehen oder auch eines meiner Lieblingsfächer treiben oder aus der Schülerbibliothek etwas lesen. Oder aber: Lehrer und Schüler fühlten sich von den vielen Arbeitsstunden in der Schule so überbürdet, daß sogar die Lehrer klagten. Dann würde die viel umstrittene Frage der Überbürdung bald gelöst sein; der Stoff würde beschnitten werden, das Schulregiment würde bestirmt werden, die Ziele herabzustimmen; es würde ganz wahrscheinlich nachgeben, denn es hat das Wohl der Schüler wie der Lehrer im Auge, und unter den Vertretern desselben giebt es viele Familienväter; kurz, zu allgemeiner Befriedigung erstünde ein Normalarbeitstag für die geistige Arbeit der Jugend, wie er für die körperliche derselben bereits in vielen Staaten besteht. Was meinen Sie dazu?

Ihr wohlaffectionirter

Kundiger und paterfamilias II.



Die Brogliesche Interpellation und die Abrüstungsfrage.



Am 1. Mai hatte der französische Senat seinen großen Tag. Der Herzog von Broglie hatte die Absicht kundgegeben, an die Regierung eine Anfrage in Betreff des Charakters und der Bedingungen der Tripelallianz zwischen Deutschland, Osterreich und Italien zu richten, und so waren das Haus und die Galerien ungewöhnlich gefüllt. Es kam aber nichts dabei heraus, als daß der Herzog durch den Minister des Auswärtigen in einer Weise abgefertigt wurde, die einer Niederlage gleichkam. Licht wurde über den Gegenstand der Interpellation durch die Debatte nicht verbreitet, aber darum war es dem Interpellanten auch wohl nicht zu thun gewesen, er hatte vermutlich nur der Republik wieder einmal einen Fleck aufs Kleid spritzen wollen. Hätte er irgendwie die Hoffnung und die Absicht gehegt, vom Chef des auswärtigen Amtes eine Mitteilung praktischer Natur zu erlangen, so würde er sich einer Enttäuschung ausgesetzt haben; denn Herr Challemel-Lacour gestand aufrichtig, daß er sich über den Gegenstand der Frage in vollständiger Unkenntnis befinde, und deutete ziemlich verständlich an, daß er seinerseits erwartet habe, von dem verehrten Kollegen, der in der Sache die Initiative ergriffen, über die dunkle Frage einige Aufklärung zu erhalten.

Der Herzog von Broglie begann mit der Bemerkung, da die Tripelallianz bereits im italienischen, ungarischen und englischen Parlamente diskutiert worden,

Grenzboten II. 1883.

46